


Informationen


Zu Fragen der Fachkräftesicherung und -entwicklung und zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten informieren die Regionalbüros für Fachkräftesicherung


Internetseite  <https://www.zab-arbeit.de>


REGIONALBÜROS FÜR FACHKRÄFTESICHERUNG

 **Region West-Brandenburg** für Stadt Potsdam, Stadt Brandenburg a.d.H. und LK Potsdam-Mittelmark


 Jörn Hänsel 0331 20029-137


 **Region Ost-Brandenburg** für Stadt Frankfurt (Oder), LK Märkisch-Oderland und LK Oder-Spree


 Silvia Janiak 0335 283960-20

 **Region Süd-Brandenburg** für Stadt Cottbus, LK Elbe-Elster, LK Oberspreewald-Lausitz und LK Spree-Neiße


 Katja Bolz 0355 78422-16
Claudia Schielei 0355 78422-17


 **Region Nordost-Brandenburg** für LK Barnim, LK Oberhavel und LK Uckermark

 Angelika Hauptmann 03334 59-414
Christian Knauer 03334 59-417

 **Region Mitte-Brandenburg** für LK Teltow-Fläming und LK Dahme-Spreewald

 Silke Bigalke 0331 20029-129
Agata Riehm 0331 20029-128


 **Region Nord-West Brandenburg** für LK Havelland, LK Ostprignitz-Ruppin und LK Prignitz

 Anne Lüdemann 03391 77596-71
Melanie Schreiber 03391 77596-70

Zur Antragstellung informiert die Investitionsbank des Landes Brandenburg. Die Antragstellung erfolgt direkt über das Online-Portal der ILB.

Infotelefon Arbeit  0331 660-2200

 0331 660-2400

Internetseite  www.ilb.de/de/arbeitsfoerderung/aktive_arbeit_programme/brandenburger_innovationsfachkraefte/

ALLGEMEINER HINWEIS

Der Förderzeitraum der Richtlinie „Brandenburger Innovationsfachkräfte“ des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie beginnt am 19. November 2014 und gilt bis 31. Dezember 2020.



Europäischer Sozialfonds
Investition in Ihre Zukunft

www.esf.brandenburg.de



Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg

Öffentlichkeitsarbeit
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
www.masgf.brandenburg.de

www.esf.brandenburg.de

Layout: vantronye – visuelle kommunikation

Fotos: shutterstock

Druck: Druckerei Oehme

Auflage: 15.000 Stück

Mai 2015



BRANDENBURGER INNOVATIONS- FACHKRÄFTE



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

Vorwort der Ministerin



Angesichts des demografischen Wandels und seiner Folgen für das Erwerbspersonenpotenzial ist das Thema Fachkräftesicherung ein Schwerpunkt der Arbeitspolitik des Landes.

Mit der Richtlinie wird ein Beitrag zur Fachkräftesicherung für die mittelständische Wirtschaft, und zwar durch frühzeitige Gewinnung von hochqualifizierten Nachwuchskräften, auch bereits während

der Phase des Studiums, geleistet. Zugleich werden die betriebliche Innovationsfähigkeit sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Brandenburger Wirtschaft durch Wissenstransfer gestärkt.

Brandenburg bildet mit seiner ausgezeichneten Hochschullandschaft zahlreiche potentielle Nachwuchsfachkräfte für brandenburgische Unternehmen aus, davon viele junge Menschen, die extra zum Studium nach Brandenburg gekommen sind.

Mit der Richtlinie unterstützen wir die frühzeitige Kooperation zwischen Hochschulen und Unternehmen und tragen so dazu bei, dass Studierende die guten Karrierechancen in der Region, auch in kleinen Betrieben, bereits während des Studiums kennenlernen. Damit stehen die Chancen gut, dass die jungen Menschen ihren Lebensmittelpunkt in Brandenburg finden und hierbleiben.

Die Richtlinie enthält die drei Förderelemente „Brandenburg-Stipendium“, „Werkstudierende“ und „Innovationsassistent/in“, die von Unternehmen genutzt werden können, um mit Studierenden beziehungsweise Hochschulabsolventen oder Absolventen einer Aufstiegsfortbildung, zum Beispiel Meistern, betriebliche Innovationen umzusetzen.

Ermöglicht wird die Förderung durch die Europäische Union. Sie unterstützt umfassend die Erweiterung von Handlungsmöglichkeiten am Arbeitsmarkt durch Wissenstransfer mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF). Informieren Sie sich über die Förderangebote der Richtlinie „Brandenburger Innovationsfachkräfte“ und nutzen Sie sie!

Diana Golze

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie des Landes Brandenburg

Elemente der Förderung

STIPENDIUM	WERKSTUDIERENDE	INNOVATIONSASSISTENTIN/ INNOVATIONSASSISTENT
Was wird gefördert?		
Stipendien für Studierende zur Erstellung einer Abschlussarbeit im Rahmen des Hochschulstudiums, die sich thematisch an einer betrieblichen innovativen Aufgabe orientiert.	Die Teilzeitbeschäftigung (mind. 15 und max. 20 Wochenstunden) von Werkstudierenden im Rahmen eines betrieblichen Innovationsprojektes. Vorhandenes Personal darf nicht ersetzt werden, das heißt es muss ein neuer zusätzlicher Arbeitsplatz geschaffen werden.	Die Neueinstellung von Innovationsassistentinnen oder Innovationsassistenten, die eine neue, innovative Aufgabe im Unternehmen übernehmen sollen.
Wer kann einen Antrag stellen?		
Kleine und mittlere Unternehmen im Land Brandenburg		
In welchem Umfang wird gefördert?		
Die Höhe der Förderung beträgt monatlich 375 Euro bei einem Stipendium von mindestens 500 Euro im Monat.	630 Euro bei einem Arbeitnehmer-Bruttogehalt von mindestens 840 Euro für eine Teilzeitbeschäftigung mit 20 Wochenstunden, bei geringerer Wochenarbeitszeit entsprechend anteilig reduziert. Individuelle Arbeitszeitmodelle sind möglich.	Die Förderung ist in zwei Stufen gestaffelt und bezogen auf eine regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit von 40 Stunden. Stufe 1: 1.320 Euro bei einem Arbeitnehmer-Bruttogehalt von mindestens 2.200 Euro bis maximal 2.599,99 Euro. Stufe 2: 1.560 Euro bei einem Arbeitnehmer-Bruttogehalt ab 2.600 Euro.
Wie lange wird gefördert?		
6 Monate	Mindestens 6 und maximal 12 Monate	12 Monate
Wie erfolgt die Antragstellung?		
Die Antragstellung erfolgt online über das ILB-Portal: http://www.ilb.de Der Antrag muss mindestens vier Wochen vor der geplanten Einstellung vorliegen.		
Was ist zu beachten?		
Eine Zusage des Hochschullehrers/der Hochschullehrerin zum Thema und zur Betreuung der Abschlussarbeit ist vorzulegen.	Die Vorlage einer Immatrikulationsbescheinigung des Studierenden ist notwendig. Eine Zusage des Unternehmens zur Betreuung des Werkstudierenden ist nachzuweisen.	Die Innovationsassistentin oder der Innovationsassistent muss über einen Hochschulabschluss an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule beziehungsweise einen Abschluss einer geregelten beruflichen Aufstiegsfortbildung verfügen. Der Abschluss darf nicht länger als 36 Monate zurückliegen. Die geplante Stelle muss organisatorisch im Bereich der Geschäftsführung bzw. bei der Leitung des Geschäftsbereiches, in dem die Einstellung erfolgt, angebonden sein.